

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22200 –**

Identität von Asylbewerbern in Deutschland vollständig aufklären

A. Problem

Die Fraktion der AfD fordert, ein größeres Augenmerk auf die Identitätsfeststellung von Asylbewerbern zu legen, da das Fehlen von Identitätspapieren der häufigste Grund für das Unterbleiben der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern sei.

Sie fordert die Bundesregierung daher auf, Maßnahmen zur vollständigen Feststellung der Identität der sich in Deutschland aufhaltenden Asylbewerber zu erarbeiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22200 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Detlef Seif
Berichterstatter

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Dr. Bernd Baumann
Berichterstatter

Linda Teuteberg
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Detlef Seif, Dr. Lars Castellucci, Dr. Bernd Baumann, Linda Teuteberg, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/22200** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. September 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/22200 in seiner 123. Sitzung am 24. Februar 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

III. Begründung

Die **Fraktion der AfD** betont, der Antrag diene dem Ziel, die Identität von Flüchtlingen endlich aufzuklären. Seit der Grenzöffnung 2015 seien rund zwei Millionen Migranten nach Deutschland gekommen, rund die Hälfte davon ohne Papiere. Auch nach aktuellen Zahlen liege diese Quote 2020 bei 52 Prozent. Ein derartiges Chaos wäre vor einigen Jahren in Deutschland noch unvorstellbar gewesen. Die diesbezüglichen Probleme seien nach wie vor nicht angegangen. Nach Angaben der Bundesregierung stelle die ungeklärte Identität den häufigsten Grund für die nicht möglichen Rückführungen abgelehnter Asylbewerber dar. Von derzeit rund 250.000 Ausreisepflichtigen besäßen rund 200.000 eine Duldung, wobei der Hauptgrund für die Erteilung der Duldung die fehlende Identitätsfeststellung sei. Dies könne nicht so bleiben und verdeutliche die Notwendigkeit des Antrags. Zudem habe die Bundesregierung keine Kenntnis darüber, wie viele Fälle von Mehrfachidentitäten es bei Ausländern gebe oder wie hoch der Schaden durch Sozialbetrug sei. Sozialbetrug durch Mehrfachidentitäten sei inzwischen Alltag in Deutschland. Auch der Terrorist Anis Amri habe mit Mehrfachidentitäten den Rechtsstaat lächerlich gemacht. Der Bundesminister Gerd Müller habe bereits 2017 einen großen Millionenschaden durch Mehrfachregistrierung von Asylbewerbern beklagt und gefordert, Asylbewerber einer rückwirkenden Neukontrolle zu unterziehen. Dies sei dringend erforderlich und auch möglich. Das Berliner LKA habe 2020 eine gemeinsame Ermittlungsgruppe „Identität“ eingesetzt, um die wahren Identitäten feststellen und anschließend abschieben zu können. Die Bundesregierung müsse sich auf der Ebene der Innenministerkonferenz für entsprechende Maßnahmen einsetzen und beim BKA eine Koordinierungs- und Unterstützungsstelle für die Identitätsfeststellung einrichten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** macht deutlich, der Antrag berücksichtige die Fortschritte der vergangenen sechs Jahre nicht. Das BAMF werde zu Unrecht in einem schlechten Licht dargestellt und die massiven Stellenaufwüchse und Befugnisweiterungen würden verschwiegen. Der neue Präsident Dr. Sommer habe seit 2018 die Prozesse im BAMF modernisiert und zukunftsfähig gemacht. Das BAMF setze inzwischen verschiedene digitale Assistenzsysteme ein – Sprach- und Bildbiometrie, das Auslesen mobiler Datenträger sowie Namenstranskription. All dies verschweige der Antrag und beziehe sich auf alte Fälle. Asylbewerber würden bei der Erstregistrierung erkenntnisdienlich behandelt und biometrische Merkmale würden erfasst. Zudem erfolge ein Datenaustausch über ein Kerndatensystem. Mit der Speicherung im Ausländerzentralregister würden Sicherheitsabgleichverfahren ausgelöst, um die Identität des Asylsuchenden zu prüfen. Hierdurch seien Mehrfachidentitäten inzwischen ausgeschlossen. Der Bund habe gesetzlich Entscheidendes geschaffen. Verbesserungswürdig sei noch die Rechtsanwendung in den Ausländer- und Sozialbehörden. Das BAMF sei neben der Bundespolizei zudem für die Passersatzpapierbeschaffung zuständig, nachdem die Bundesländer diese Aufgabe bezüglich etwa 30 schwieriger Herkunftsländer an den Bund übertragen hätten. Dies sei ein wesentlicher Punkt im zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht gewesen. Eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität sei eine Sonderkategorie, an die sich Sanktionen wie ein Erwerbstätigkeitsverbot, eine Wohnsitzauflage, die Nichtanrechnung

von Vorduldungszeiten und Bußgelder anknüpfen. Eine Identitätstäuschung begründe nunmehr auch die widerlegliche Vermutung von Fluchtgefahr und erleichtere hierdurch die Beantragung von Abschiebehaft. All dies verschweige der Antrag. Das BKA sei bereits eine Stelle zur zentralen Koordinierung des Identitätsmanagements und der zentrale Ansprechpartner für die Länder. Die Ermittlungsgruppe „Identität“ sei im Land Berlin nicht wegen Sozialbetrugs, sondern zur Verfolgung schwerer Straftaten von libanesischen Kurden und deren Abschiebung eingesetzt worden. Diese Ermittlungsgruppe sei zuletzt sehr ineffizient gewesen, sodass sie aufgelöst worden sei. Dem Globalen Migrationspakt dürfe man sich nicht verschließen, da dieser die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern und damit internationale Kooperation, auch die der Identitätsermittlung und der Passersatzbeschaffung, im Fokus habe. Wichtig sei es, laissez-passez-Abkommen mit Drittländern zu schließen, damit – wie bereits beim Balkan – die Abschiebung in eine Region erfolgen könne, wenn feststehe, dass die Person aus der Region komme, unabhängig vom Herkunftsland.

Die **Fraktion der SPD** stellt klar, es bedürfe eines politisch verantwortlichen und nicht instrumentalisierenden Umgangs mit der Thematik der Mehrfachidentitäten. Durch die Verknüpfung der Identität mit dem Thema Sozialbetrug versuche die AfD, politisches Kapital zu schlagen, statt bestehende behördliche Versäumnisse zu benennen. Eine Mehrfacherfassung von Asylbewerbern sei auch aufgrund unzureichender behördlicher Erfassungssysteme verursacht worden und habe dann nichts mit krimineller Absicht der betreffenden Personen zu tun. Dies zu behaupten sei unlauter. Die AfD-Fraktion lasse in ihrem Antrag vollständig die umfassenden gesetzlichen Änderungen im Bereich des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes außer Acht.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, dass Identitätsbetrug und Mehrfachidentitäten ein Problem darstellten. Hiergegen habe die Bundesregierung inzwischen einiges unternommen. Es sei heute eine andere Situation als 2015, dennoch bestehe weiter Verbesserungsbedarf. Der Antrag der AfD sei trotz des behaupteten massiven Problems inhaltlich dünn und beschränke sich lediglich auf vier Forderungspunkte. Die inhaltliche Ideenlosigkeit der AfD zeige sich darin, dass sie die Bundesregierung lediglich auffordere, etwas zu tun, ohne konkret eigene Vorschläge zu unterbreiten. Ziffer 2 der Forderung betreffe eine Landeszuständigkeit und sei eher für Beratungen in einem Landtag relevant. Die Forderung das BKA betreffend gehe ins Leere, da dieses bereits heute eine Zentralstellenfunktion habe. Die Forderung nach einer statistischen Erfassung von Mehrfachidentitäten löse das Problem nicht. Die 14 Mehrfachidentitäten von Anis Amri seien bereits etwa ein Jahr vor dem Anschlag bekannt gewesen. Das Problem sei bei ihm nicht die Klärung seiner Identität, sondern die Passersatzbeschaffung und die unzureichende Zusammenarbeit der Behörden im GAZ gewesen. Als FDP-Fraktion habe man hierzu verschiedene Lösungsvorschläge – Föderalismuskommission III, Reform des GAZ und der Zuständigkeiten in der inneren Sicherheit, Bekämpfung des Islamismus – unterbreitet.

Die **Fraktion DIE LINKE** macht deutlich, der AfD gehe es bei ihrem Antrag nicht um die Lösung von Problemen, sondern darum, Zerrbilder und flüchtlingsfeindliche Ressentiments zu verbreiten. Dies sei eine bekannte Vorgehensweise. Auch wenn man die gesetzlichen Änderungen der Koalition inhaltlich abgelehnt habe, müsse man doch wahrnehmen, dass zahlreiche gesetzliche Änderungen erfolgt seien. Das BAMF führe zahlreiche Identitätsprüfungen durch. Man dürfe der Hetze der AfD hier nicht auf den Leim gehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wünscht sich derartige inhaltliche Debatten auch zu eigenen und den Vorlagen der anderen Fraktionen. Dies sei in der Vergangenheit zu kurz geraten. Der geäußerten Kritik am Antrag der AfD schließe man sich an. Die Thematik aufgreifend müsse über das Passerfordernis für syrische Flüchtlinge gesprochen werden. Diese müssten alle zwei Jahre ihre Pässe erneuern lassen, was kostspielig sei. Dieses Geld fließe direkt dem Assad-Regime zu. Hier müsste man prüfen, ob statt einer Passpflicht eine Passersatzbeschaffung ausreichend sein könne.

Berlin, den 24. Februar 2021

Detlef Seif
Berichtersteller

Dr. Lars Castellucci
Berichtersteller

Dr. Bernd Baumann
Berichtersteller

Linda Teuteberg
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Luise Amtsberg
Berichterstellerin

